

Praxisinformationsdienst

Nr. 11 o Juni 2021

Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

Informationen zum Coronavirus

- Bundesrat beschließt Änderungen des Infektionsschutzgesetzes
- Abrechnung von Corona-Tests durch Berliner Teststellen: Der aktuelle Stand
- Ihre Abwehrkräfte 2.0: KBV legt Kampagne neu auf

Aus der Vertreterversammlung

• Vertreterversammlung per Livestream verfolgen

Aus der KV Berlin

- RLV-/QZV-Berechnung f
 ür das 2. Quartal 2021: Korrektur bei QZV 36
- Verzögerung bei der RLV-/QZV-Zuweisung für das 3. Quartal 2021
- NEU: FAQ-Datenbank auf www.kvberlin.de
- Aufgrund unklarer Situation beteiligt sich die KV Berlin dieses Jahr nicht am Firmenlauf

Für die Praxis

- Bluttest zur Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors: Neue Leistungen im EBM
- AOK setzt Genehmigungsvorbehalt bei der Verordnung von Krankenhausbehandlungen aus
- kv.dox: KBV stellt neues Infomaterial für KIM-Dienst bereit
- Psychotherapeut:innen erhalten h\u00f6here Zuschl\u00e4ge f\u00fcr Personalkosten
- Änderungen in der Psychotherapie-Richtlinie und Psychotherapie-Vereinbarung zur Förderung der Gruppentherapie

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

Veranstaltungen Ihrer KV

Impressum

Nr. 11 o Juni 2021

Informationen zum Coronavirus

Bundesrat beschließt Änderungen des Infektionsschutzgesetzes

Bei korrekt durchgeführter Schutzimpfung tragen Ärzt:innen kein Haftungsrisiko für Impfschäden, wenn sie Personen unter 60 Jahren mit den zugelassenen Vektorimpfstoffen impfen. Die entsprechende Änderung des Infektionschutzgesetzes wurde Ende letzter Woche im Bundesrat beschlossen und tritt nach Unterzeichnung gemeinsam mit weiteren Anpassungen in den nächsten Tagen in Kraft.

Für den Ausschluss des Haftungsrisikos wurde der Paragraf 60 des Gesetzes geändert. Rückwirkend zum 27. Dezember 2020 können demnach alle Personen, die auf der Grundlage der Coronavirus-Impfverordnung geimpft werden, einen etwaigen Versorgungsanspruch gegen den Staat geltend machen.

Abrechnung von Corona-Tests durch Berliner Teststellen: Der aktuelle Stand

Gemäß Corona-Testverordnung (TestV) sind die Kassenärztlichen Vereinigungen mit der Abrechnung von Corona-Tests beauftragt, die Einrichtungen und Unternehmen bei asymptomatischen Personen erbringen – seit März 2021 fallen auch die zahlreichen Teststellen darunter, die Corona-Tests im Sinne der kostenfreien Bürgertestung anbieten. Bezahlt werden die Tests aus Mitteln des Bundesamts für Soziale Sicherung (BAS).

Da dieses Thema in den vergangenen Tagen eine gewisse Brisanz entwickelt hat, an dieser Stelle einige Informationen zu der Aufgabe der KV Berlin, die diese, wie so viele in der Corona-Pandemie, zusätzlich übernehmen musste. Hinweis in eigener Sache: Die KV Berlin behält für die monatliche Meldung der entstandenen Testkosten eine Verwaltungskostenpauschale von den Teststellenbetreibern ein.

Was wurde bisher abgerechnet?

Die durch die Berliner Senatsgesundheitsverwaltung (SenGPG) zertifizierten Leistungserbringer (test-to-go-Stellen) haben gegenüber der KV für die Monate März und April 2021 rund 1,44 Millionen Tests gemeldet. Die KV Berlin hat für die Monate März und April rund 26 Millionen Euro an die test-to-go-Stellen-Betreiber:innen ausgezahlt. Für den Monat Mai wird mit ähnlich hohen Summen gerechnet.

Wie werden die Abrechnungen geprüft?

Die fachliche Kontrolle, wer "Bürgertests" durchführen kann und ob diese Tests auch korrekt durchgeführt werden, obliegt der SenGPG bzw. den Gesundheitsämtern. Gemäß TestV nimmt die KV Berlin einzig die monatlichen Meldungen der entstandenen Kosten der registrierten Testanbieter entgegen. Überprüfen kann sie ausschließlich formale Aspekte, die sich aus der gemeldeten Anzahl für die durchgeführten Tests, der gekauften Tests und der Höhe der Sachkosten für die beschafften Antigen-Schnelltests ergeben.

Sollte die KV Berlin auf dieser Basis Auffälligkeiten feststellen oder Hinweise erhalten, meldet sie diese an die SenGPG. Dort wurde für solche Fälle ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Dorthin hat die KV Berlin Teststellenbetreiber:innen gemeldet, bei denen eine Diskrepanz von gekauften und durchgeführten Tests aufgefallen ist oder eine Diskrepanz zu den abgerechneten Sachkosten. Für eine Prüfung darüber hinaus fehlt der KV die rechtliche Grundlage und sie ist personell auch nicht aufgestellt, um hier weitere Aufgaben zu übernehmen.

Nr. 11 o Juni 2021

Aktuell wird auf Bundesebene diskutiert, wie die Abrechnung sowie die Qualität der Testungen bei den Teststellenbetreibenden besser kontrolliert werden kann. Eine Änderung der Coronavirus-Testverordnung wird in Kürze erwartet.

Ihre Abwehrkräfte 2.0: KBV legt Kampagne neu auf

"Impfdosen rauf. Arztpraxen auf" – das ist nur eine Botschaft der Kampagne #IhreAbwehrkräfte, mit der die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) öffentlichkeitswirksam das große Engagement der Praxen beim Impfen gegen COVID-19 zeigen möchte und dieses Engagement damit zugleich weiter ins Blickfeld der Politik rückt. Gerade wurde dazu die bereits im letzten Jahr gestartete Kampagne wieder aufgelegt – mit neuen Motiven und Werbeplatzierungen in Print, Online sowie im öffentlichen Raum.

Praxen, die bei Twitter aktiv sind, können sich direkt an der Kampagne beteiligen: Zeigen Sie dazu immer mittwochs und unter der Verwendung des Hashtags **#IhreAbwehrkräfte**, wie sich Ihre Praxis bei der Impfkampagne engagiert.

Aus der Vertreterversammlung

Vertreterversammlung per Livestream verfolgen

Am **24. Juni 2021** findet um **19 Uhr** die nächste Sitzung der Vertreterversammlung statt. Sie als Mitglieder der KV Berlin haben wieder die Möglichkeit, die Sitzung per Livestream zu verfolgen. Bitte nutzen Sie dieses Angebot und melden sich bei Interesse per E-Mail beim Büro der Vertreterversammlung unter buero-vv@kvberlin.de an.

Aus der KV Berlin

Verzögerung bei der RLV-/QZV-Zuweisung für das 3. Quartal 2021

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird das Regelleistungsvolumen (RLV) / Qualifikationsgebundene Zusatzvolumen (QZV) für 2021 abweichend von den im Jahr 2020 geltenden Regelungen gemäß AN-LAGE 10 des Honorarverteilungsmaßstabs berechnet. Weiterhin wurde die neue L-QZV-Fallzählung implementiert. Für das 3. Quartal 2021 wird der Großteil der RLV-/QZV-Zuweisungsbescheide ab Mitte Juni zugestellt werden. An der Erstellung und Zuweisung der übrigen RLV/QZV wird mit Hochdruck gearbeitet. Hier bittet die KV Berlin um Geduld und darum, diesbezüglich von schriftlichen und telefonischen Nachfragen abzusehen.

Die am häufigsten gestellten Fragen und Antworten bzgl. der RLV-/QZV-Systematik für das Jahr 2021 finden Sie in den FAQ auf der KV-Website.

Nr. 11 o Juni 2021

RLV-/QZV-Berechnung für das 2. Quartal 2021: Korrektur bei QZV 36

Im Rahmen der RLV-/QZV-Berechnung für das 2. Quartal 2021 hat ein technischer Fehler zu einem falschen Fallwert beim QZV 36 (Narkosen bei zahnärztlicher Behandlung) der Arztgruppe der Anästhesisten geführt. Im Ergebnis wurden zu viele Fälle berücksichtigt, was mit einem anteilig niedrigeren Fallwert einherging. Weiter wurde dadurch Ärzt:innen eine zu hohe QZV-Fallzahl zugewiesen.

Der Fehler wurde in der 19. Kalenderwoche behoben und die entsprechenden Korrekturbescheide sind an alle Praxen mit einem QZV 36 versandt worden. Der Fallwert erhöhte sich von 19,85 Euro auf 37,43 Euro. Bei einzelnen Ärzt:innen führte die Korrektur auch dazu, dass im Bescheid eine niedrigere QZV-Fallzahl oder das QZV gar nicht mehr zugewiesen wird.

NEU: FAQ-Datenbank auf www.kvberlin.de

Eine neue Datenbank auf der Website der KV Berlin soll Sie dabei unterstützen, schnell eine Antwort auf Ihre Frage zu finden. Die FAQ sind nach Themen sortiert und lassen sich auch über eine Volltextsuche nach Stichworten durchsuchen. In der Datenbank sind alle bisher veröffentlichten FAQ zentral abgelegt. Außerdem sind die häufigsten Fragen und Antworten aus dem Service-Center hinterlegt.

Die FAQ werden regelmäßig geprüft und aktualisiert. Außerdem können Sie bewerten, ob Ihnen eine Antwort weitergeholfen hat. Sollten Sie in der Datenbank keine Antwort auf Ihre Frage finden, wenden Sie sich selbstverständlich gerne weiterhin an das Service-Center der KV Berlin.

MEHR

Aufgrund unklarer Situation beteiligt sich die KV Berlin dieses Jahr nicht am Firmenlauf

Ende Mai hat der Veranstalter bekanntgegeben, dass der diesjährige Berliner Firmenlauf am 14. und 15. September stattfinden wird. Aufgrund der unklaren Planungssituation sind viele Firmen eher zurückhaltend mit der Anmeldung. Auch die KV Berlin hat sich entschieden, dieses Jahr auszusetzen und nicht am Firmenlauf teilzunehmen.

So ist noch unklar, ob es Zelte der Teams oder ein Rahmenprogramm geben wird. Dies muss seitens der Behörden noch genehmigt werden. Bei dieser "abgespeckten" Version vermisst die KV Berlin den Teamgedanken und das Gemeinschaftsgefühl des Firmenlaufs und nimmt daher erst wieder 2022 teil.

Für die Praxis

Bluttest zur Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors: Neue Leistungen im EBM

Zum 1. Juli werden die fachgebundene genetische Beratung und die Laboruntersuchung im Rahmen einer gezielten Anti-D-Prophylaxe von Schwangeren als neue Leistungen in den EBM aufgenommen.

MEHR

Nr. 11 o Juni 2021

AOK setzt Genehmigungsvorbehalt bei der Verordnung von Krankenhausbehandlungen aus

Versicherte der AOK Nordost können jetzt auch ohne Genehmigungsvermerk der Krankenkasse auf der Verordnung zur Behandlungsaufnahme in allen Berliner Krankenhäusern vorstellig werden. Das gilt für alle ab dem 1. Juni 2021 ausgestellten Krankenhaus-Verordnungen (Muster 2). Die Versicherten brauchen lediglich eine gültige eGK und die Verordnung.

Bisher bestand die AOK Nordost in Berlin bei der Verordnung von Krankenhausbehandlungen auf den Genehmigungsvorbehalt. Die Krankenkasse hat den Vorstand der KV Berlin darüber informiert, dass dieser pandemiebedingt seit dem 1. Juni und voraussichtlich bis zum Jahresende 2021 ausgesetzt wird. Ausnahme: Bei der Behandlung bzw. Eingriffen, die grundsätzlich nicht zu den Regelleistungen der GKV gehören, ist weiterhin eine Genehmigung der AOK Nordost erforderlich.

kv.dox: KBV stellt neues Infomaterial für KIM-Dienst bereit

Seit dem 1. April 2021 sind KIM-Dienste die einzige Möglichkeit, um elektronische Arztbriefe zu übermitteln, auch für das Versenden der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) sind sie Voraussetzung. Perspektivisch soll die gesamte Kommunikation im Gesundheitswesen, auch mit Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder Apotheken, über KIM-Dienste laufen.

Mit kv.dox bietet die KBV seit Ende vergangenen Jahres einen eigenen KIM-Dienst an (siehe Praxis-News vom 18.01.2021). Über das kv.dox-Portal können Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen kv.dox ganz einfach online bestellen und auf ihrem Praxisrechner installieren.

Zur Information und Unterstützung der Praxen, insbesondere auch bei der Installation, stellt die KBV außerdem diverse Materialien im Internet und im kv.dox-Portal bereit. Ein neues Video zeigt beispielsweise, wie kv.dox funktioniert. Ergänzend zu den Informationsmaterialien bietet die KBV zusammen mit der kv.digital einstündige Webinare zur Bestellung und Installation des Dienstes an. Interessierte Vertragsärzt:innen und Vertragspsychotherapeut:innen können sich online anmelden.

Alle Informationen zu kv.dox finden Sie auch auf der Website der KBV.

Psychotherapeut:innen erhalten höhere Zuschläge für Personalkosten

Rückwirkend zum 1. Januar 2021 werden die Strukturzuschläge zur Deckung von Personalkosten in psychotherapeutischen Praxen angehoben. Sie werden damit an die gestiegenen Gehälter für MFA angepasst.

MEHR

Nr. 11 o Juni 2021

Änderungen in der Psychotherapie-Richtlinie und Psychotherapie-Vereinbarung zur Förderung der Gruppentherapie

Mit der gruppenpsychotherapeutischen Grundversorgung und probatorischen Sitzungen im Gruppensetting entstehen neue Versorgungsangebote in der ambulanten Psychotherapie.



Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin



Über eine halbe Million Impfungen in sieben Wochen 21.05.2021

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen und/oder Praxispersonal

Weiterführende Informationen durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis.

09.06.2021	Onlinefortbildung: Datenschutz in der Praxis
19.06.2021	Onlineseminar: Gewaltprävention in der Praxis und auf dem Arbeitsweg
25.06.2021	Onlineseminar: Erkenne dein Gegenüber und handle entsprechend
30.06.2021	Onlineseminar: Optimales Termin- und Wartezeitenmanagement
16.0820.08.2021	Onlinefortbildung: Intensivkurs Praxismanager

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter "Praxisinformationsdienst" (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.